

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0219/13	25.10.2013
zum/zur		
F0139/13 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Sicherung der Festungsmauer an der Künette		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	05.11.2013	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Haushalt 2013 hat der Stadtrat folgenden Beschluss zur Sicherung der Festungsmauer an der Künette Maybachstraße gefasst:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, zur Sicherung der Festungsmauer an der Künette Maybachstraße eine umgehende Schotter- und Kiesanschüttung am grabenseitigen Mauerfuß vorzunehmen. Für die Projektierung und Umsetzung der Maßnahme sind 50.000 Euro in den Haushalt 2013 einzustellen.“ (Beschluss-Nr. 1642-58(V)12)

Entsprechende Maßnahmen sind bislang jedoch nicht umgesetzt worden, daher frage ich Sie:

1. Wann wird mit den Sicherungsmaßnahmen begonnen und wann erfolgt der Mittelabfluss?
2. Wenn der Beginn der Maßnahme nicht für dieses Jahr vorgesehen ist, was geschieht mit den dafür vorgesehenen Haushaltsmitteln?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Beschlusstext wurde fachlich unter Mitwirkung der Unteren Denkmalbehörde, den SWM und dem Tiefbauamt erörtert. Im Ergebnis der Gespräche wurde eine Schotter- und Kiesanschüttung im Bereich des Mauerfußes kritisch gesehen. Hierfür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Erstens führt eine Anschüttung in Verbindung mit den bereits vorhandenen Ablagerungen zu einer verschärften Situation in Bezug auf die Durchfeuchtung der Festungsmauer und zweitens können Anschüttungen durch die Mischwasserabschläge des Entwässerungsnetzes der AGM am Künettekopf unkontrolliert umgelagert werden und den Abfluss zusätzlich beeinträchtigen. Aus diesen Erwägungen heraus wurde angestrebt, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine Maßnahme der GISE zur Beräumung der Drainagegräben, welche von der Festungsmauer zur Künette führen, dahingehend zu unterstützen, dass die Entsorgung des Ausbaus finanziert wird. Damit wäre eine nachhaltige Möglichkeit gegeben, die ständige Durchfeuchtung des Mauerwerkes zu reduzieren. Weiterhin wurden Gutachten zur Standfestigkeit und zum Materialzustand der Festungsmauer als notwendig erachtet, um weitere Sicherungsmaßnahmen festzulegen. Über diese Verfahrensweise wurde in der I0086/13 „Entwicklungen im Umfeld der Maybachstraße“ berichtet.

Leider wurde die Maßnahme der GISE im zweiten Quartal 2013 durch die Agentur für Arbeit nicht bewilligt. Somit steht ein Teil der Mittel noch zur Verfügung.

Für die o. g. Gutachten wurden ca. 23.100 EUR verwendet. Verkürzt können die Ergebnisse der Gutachten wie folgt wiedergegeben werden:

1. Standsicherheit

Die Standsicherheit der Festungsmauer kann nachgewiesen werden. Abgesehen von erkennbaren Bombentreffern und Erosionsschäden stellt sich das Bauwerk in einem guten Zustand dar.

2. Materialbeschaffenheit

Die Steinschäden im Sichtbereich des Sandsteines sind Steinausbrüche, Steinrisse und flächige Abplatzungen. Als Hauptursache gilt die Durchfeuchtung, die zu Frostschädigungen führt und die Belastung durch Wind- und Wassererosion.

Folgende Instandsetzungshinweise werden gegeben:

- Beseitigung des Baum- und Wurzelbewuchses, wasser- und landseitig
- Räumung der Künette von Erdstoff und Bewuchs
- Auftrag einer Dichtungsschicht am Mauerrücken, bzw. Herstellung einer Drainschicht
- Instandsetzung der Mauersubstanz am Mauerkopf- und fuß durch Klinker- bzw. neu setzen der Sandsteine
- Ersatz ausgebrochener Steine an der aufgehenden Mauer
- Neuverfugung bis zu einer Höhe von 1,30 m
- Injektionen des Verblendmauerwerkes an einigen Stellen

Seitens der Bauverwaltung wird weiterhin angestrebt, die noch vorhandenen Mittel in Höhe von ca. 26.900 EUR für die Entsorgung des Aushubs im Zuge der Beräumung der Künette bereit zu stellen. Der Termin der Umsetzung dieser Maßnahme ist von externen Einflüssen abhängig und kann zurzeit nicht benannt werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr